Zll Art. 8.

Literatur

Manfred Mohr, Verfassung der DDR und Recht, StuR 1985, S. 9-

Zu Art. 9, Rz. 32

Den letzten Fünf jahrplan enthielt das Gesetz über den Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990¹. Volkswirtschaftspläne wurden für 1983², 1984³, 1985⁴,198 $\overline{9}$ 5,198 $\overline{9}$ 7 und 1989 $\overline{9}$ 8 beschlossen. Für 1990 kam ein Volkswirtschaftsplan nicht mehr zustande, obwohl eine AO über den terminlichen Ablaufseiner Ausarbeitung wie üblich bestanden hattet

Rz. 33

Für 1986 bis 1990 galten die Grundsätze für die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR¹⁰. Mit der AO Nr. 3 über die Ordnung der Planung 1986 bis 1990¹¹ waren die als Anlage der AO beigefügten "Festlegungen zur Ausarbeitung und Einreichung der Planent würfe zum Fünfjahrplan, zu den Jahresvolkswirtschaftspläinen und Staatshaushaltspläinen" verbindlich geworden. Mit der AO Nr. 4¹² und der AO Nr. 5¹³ wurde die Planungsordnung wiederum geändert.

Rz. 57

Der RLN hatte eine Rahmenarbeitsordnung erhalten^{1"1}.

Rz. 62

Mit Wirkung vom 1.2. 1984 erging ein neues Gesetz über die Luftfahrt - Luftfahrtsgesetz - 15 (Einzelheiten in ROW 2/1984, S. 73).

Rz. 68

Am 1. 5. 1986 trat ein neues Gesetz über das Post- und Fernmeldewesen¹ ** zusammen mit der 1. DB dazu¹⁷ in Kraft. Näheres wurde geregelt in:

- . 1. AO über den Postdienst Postanordnung -
- 2. AO über den Vertrieb von Presseerzeugnissen Postzeitungs-Vertriebsanordnung 1^
- 3. AO über den Fernsprechdienst Fernsprech-Anordnung -
- 4. über den Postscheckdienst Postscheck-Anordnung -
- 5. Postgiroanordnung 22
- 6. AO über den Telex-Dienst Telex-Anordnung -23
- 7. AO über den Amateurfunkdienst Amateurfunk-Anordnung -2^
- 8. AO über das Herstellen, Errichten, Betreiben und Ändern von Rundfunkempfängern und Empfangsantennenanlagen für den Hör- und Fernseh-Rundfunk Rundfunk-Anordnung -25
- 9. AO über Funkzeugnisse Funkzeugnis-Anordnung -2^
- 10. AO zum Schutz des Funkempfangs und der Funktion elektrischer und elektronischer An lagen vor hochfrequenten elektromagnetischen Beeinträchtigungen Funk-Entstörungs-Anordnung ²⁷
- 11. AO über den Landfunkdienst Landfunk-Anordnung -28